

Stadt Aurich
68. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erholungsgebiet Tannenhausen" M. 1 : 5.000




- Planzeichenerklärung**
- 1. Art der baulichen Nutzung
 -  Sonstiges Sondergebiet Wassersportbetrieb mit Wakeboardanlage
 - 2. Sonstige Planzeichen
 -  Grenze des Änderungsbereichs des Flächennutzungsplanes

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 68 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKMVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113) hat der Rat der Stadt Aurich am 27.06.2019 die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung inkl. der Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung als Satzung beschlossen.

Aurich, den 20.06.2019


 Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5)
 Maßstab: 1:5000

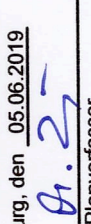
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2019
 Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen (LGLN)

Planverfasser

Der Entwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Planungsbüro lux planung, Im Technologiepark Nr. 4, 26129 Oldenburg, ausgearbeitet.

Oldenburg, den 05.06.2019


 Planverfasser

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 19.11.2018 die Aufstellung der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.03.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den 20.06.2019


 Bürgermeister

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 01.03.2019 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bürgerbeteiligung hat am 13.03.2019 um 17:30 Uhr im Rathaus der Stadt Aurich stattgefunden.

Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Absatz 1 BauGB am 01.03.2019 zu einer gemeinsamen Besprechung ins Rathaus der Stadt Aurich für den 13.03.2019 eingeladen.

Aurich, den 20.06.2019


 Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 01.04.2019 dem Entwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.04.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 68. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und dem Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 24.04.2019 bis einschließlich 31.05.2019 öffentlich ausliegen.

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls in dieser Zeit beteiligt.

Aurich, den 20.06.2019


 Bürgermeister

Vereinfachte Änderung

Der Rat der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 20.06.2019 dem vereinfacht geänderten Entwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt.

Dem Beteiligten im Sinne von § 13 BauGB wurde mit Schreiben vom 20.06.2019 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 20.06.2019 gegeben.

Aurich, den 20.06.2019


 Bürgermeister

Feststellungsbeschluss


Der Rat der Stadt Aurich hat die 68. Flächennutzungsplanänderung nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 27.06.2019 mit der Begründung beschlossen.

Aurich, den 20.06.2019


 Bürgermeister

Genehmigung

Die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tag (AZ.: W1601-2019/145/CA) unter-Auflagen/-mit Maßgaben/-mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 Abs. 1 genehmigt.


 Der Landrat
 Im Auftrage
Alte
 Landkreisleiter Aurich

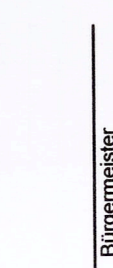
Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich ist den in der Genehmigungsverfügung vom 20.06.2019 (AZ.: W1601-2019/145/CA) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am 20.06.2019 beigetreten.

Die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen vom 20.06.2019 bis zum 20.06.2019 öffentlich ausliegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 20.06.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den 20.06.2019


 Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 20.06.2019 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden bekanntgemacht worden.

Die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 20.06.2019 rechtsverbindlich geworden.

Aurich, den 20.06.2019


 Bürgermeister

Vertretung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

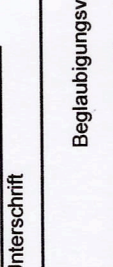
Aurich, den 20.06.2019


 Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den 20.06.2019


 Bürgermeister

Beglaubigungsvermerk

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Aurich, den 20.06.2019


 Bürgermeister

Stadt Aurich

68. Änderung des Flächennutzungsplanes

M. 1 : 5.000